

Walter Keller-Kirchhoff
z.Zt. (bis 31.12.2003)

Colombo 3

Sachverständigengutachten

für das Verwaltungsgericht Dresden
A 5 K 31260/02

Walter Keller-Kirchhoff
Dortmund, 12. Oktober 2003

Auf Ihre Anfrage vom 27. Juni 2003 teile ich Ihnen folgendes mit:

Es soll zur Frage der formellen und inhaltlichen Richtigkeit des im Verfahren vorgelegten Haftbefehls des Distriktgerichts Kalmunai sowie der vom G in Kalmunai verfassten bzw. abgezeichneten Schreiben Beweis erhoben werden.

1. Das Formular fuer den Haftbefehl ist authentisch und so weiterhin im Umlauf.
2. Die Polizei leitet jedoch keinen durch einen Richter/Magistrate ausgestellten Haftbefehls an Dritte weiter, weder an Familienangehoerige noch an einen Staatsbediensteten (hier ni).
3. Beim Gericht in Kalmunai sind und waren keine veralteten Haftbefehlsformulare in Gebrauch.
4. Der Klaeger wird nicht per Haftebehl gesucht und ist auch nicht zur Fahndung ausgeschrieben.
5. Ich habe gemeinsam mit dem Registrar des Gerichts, Herrn

Einsicht in das Gerichtsarchiv in Kalmunai genommen. Der vom

Klaeger eingereichte Haftbefehl ist gefaelscht. Das entsprechende Aktenzeichen existiert nur mit einer MT Nummer und nicht mit einer PC Nummer. **MT** steht fuer Motor-Traffic, **PC** fuer Penal Code (Strafgesetzbuch). Das entsprechende Aktenzeichen lautet 21662/MT/2001. Dabei handelt es sich um ein Vergehen unter dem Strassenverkehrsrecht, hier: Fahren ohne Fuehrerschein und eine entsprechende Motorrad-Zulassung (Fahrzeug-Kennzeichen: 112 – 8805). Die angeklagte Person heisst [REDACTED] und ist wohnhaft in [REDACTED]. Das Verfahren gegen ihn wurde am 21. Februar 2002 eingestellt (struck off).

6. Die Unterschrift des District Judge & Magistrate, Herrn [REDACTED] ist gefaelscht. Die echte Unterschrift ergibt sich aus der Anlage zu diesem Gutachten. Herr K. arbeitet aktuell nicht mehr am Gericht in Kalmunai. Er ist pensioniert und lebt heute in Dehiwala (nahe Colombo).

7. Der [REDACTED] (Dorfvorsteher) in Kalmunai bezeichnet seine Schreiben als echt. Dies hat er auf einem der Schreiben durch Unterschrift und Stempelaufdruck bestaetigt. Der Dorfvorsteher scheint den Klaeger gut zu kennen. Er bestaetigte auch die Involvierung des Klaegers und seine Aktivitaeten fuer die LTTE. Der Klaeger habe Schwierigkeiten mit den Sicherheitskraefte gehabt. Allerdings sei er sich wegen des Haftbefehls nicht mehr sicher.

Gutachterliche Einschaetzung: Bei dem Klaeger scheint es sich um einen LTTE-Aktivisten gehandelt zu haben der jedoch nicht per Haftbefehl gesucht wurde und auch aktuell nicht gesucht wird. Die beiden Schreiben des [REDACTED] sind wahrscheinlich Gefaelligkeitsschreiben.

8. Allgemein besteht derzeit keine Gefährdung für tamilische Rückkehrer. Dies gilt auch fuer LTTE Unterstützer, Mitglieder oder Sympathisanten. Diese muessen mit keiner strafrechtlichen Verfolgung rechnen soweit sie **nicht** in Zusammenhang mit Straftatbestaenden, die unter den PTA fallen, gesucht werden. Bei kleineren Straftatbestaenden, z.B. die Unterstuetzung der LTTE mit Lebensmitteln, ist mit keiner Inhaftierung und Verurteilung zu rechnen.
9. Angehörige der tamilischen Volksgruppe unterliegen derzeit keiner verstärkten polizeilichen Beobachtung; die Meldepflicht für Tamilen bei einem Aufenthalt in den südlichen Gebieten der Insel – wie sie jahrelang praktiziert wurde – besteht nicht mehr.
10. Eine Überprüfung bei Rückkehr durch die Einreisebehörde (Immigration Department) findet zwar statt; diese erfolgt jedoch aufgrund der normalen Einreisebestimmungen des Landes und betrifft nicht per se Tamilen.
11. Die Frage der Rückkehrmöglichkeit aufgrund der derzeit wieder angespannten politischen Lage (siehe Ausführungen unten) bzw. aufgrund der immensen wirtschaftlichen Probleme, die vor allem die von Tamilen besiedelten Nord-Ost-Gebiete der Insel betreffen, wurde in den vergangenen Monaten immer wieder diskutiert. Allgemein scheint die Auffassung der Regierung wie auch die der LTTE zu sein, Rückführungen von tamilischen Fluechtlingen in groesserer Anzahl – auch aus dem Ausland – derzeit nicht zu fördern. Diesbezüglich heisst es, die Lage sei noch zu instabil und eine grössere Anzahl rückkehrender Flüchtlinge könne die aktuelle Lage weiter negativ beeinflussen. Darüber hinaus bestehe für zehntausende Flüchtlinge gar keine

Möglichkeit in ihre angestammten Gebiete, z.B. auf der Jaffna-Halbinsel, zurückzukehren da Wiederansiedlungen von den Streitkräften aufgrund der Besetzung sogenannter „high security zones“ nicht zugelassen würden. Ein Beitrag in der in Indien erscheinenden ‚Hindustan Times‘ bringt die Auffassung der Regierung bzw. der LTTE auf den Punkt. In dem Beitrag geht es um die Rückkehr der über 60.000 tamilischen Flüchtlinge, die seit Jahren in Indien leben. Hierzu schreibt die Zeitung: *„... Neither the Sri Lankan government nor the LTTE is keen on the return of the 63.860 Tamil refugees currently living in 111 relief camps in Tamil Nadu. Both feel that conditions in the island are not yet conducive for the resettlement of these people in any significant numbers. On Thursday, ‚The Island‘ daily quoted the Minister of Rehabilitation, Resettlement and Refugees, Dr. Jayalath Jayawardane, as saying that the government had not allowed the return of refugees from India on any significant scale. Reflecting the LTTE’s view, the Tamil daily ‚Sudar Oli‘ said in an edit on Thursday that it would not be advisable for the refugees to come back to their homes in the North Eastern Province as permanent peace had not been restored. Even internally displaced person have not returned so far, it added“.* (Hindustan Times, 18. July 2003).

12. Zur allgemeinen politische Lage: Der im Februar 2002 begonnene Friedensprozess mit der Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens ist seit April 2003 unterbrochen, weil die LTTE „vorübergehend“ ausgestiegen ist und sich die Verhandlungspartner seitdem nicht mehr zusammengefunden haben. Zuvor hatten sechs Verhandlungsrunden zwischen Regierung und LTTE auf neutralem Boden in Bangkok, Oslo und Berlin hohe Erwartungen aufkommen lassen. Reiseerleichterungen, die Aufhebung der Wirtschaftsblockade über weite Teile des Nordostens sowie der Abbau von Kontrollen wurden zwar beschlossen - der grosse politische Durchbruch konnte indes während dieser Verhandlungen nicht erzielt werden. Seit dem die LTTE ihre Teilnahme an den bilateralen Gesprächen ausgesetzt hat, haben

sich Gangart und Ton zwischen beiden Parteien verschärft. Als Grund für die Entscheidung der LTTE wird die Enttäuschung über die Nichterfüllung der von der Regierung während der ersten sechs Zusammenkünften gemachten Zusagen angeführt.

Erschwert wird eine Wiederaufnahme der Gespräche mittlerweile noch durch die Forderung der LTTE nach der Übernahme der Verwaltungsgeschäfte für die Nordost-Gebiete. Der LTTE, die in den von ihnen bereits jetzt kontrollierten Regionen über parallele Regierungs- und Verwaltungsstrukturen verfügt, geht es dabei sowohl um eine weitere Anerkennung als gleichwertiger Verhandlungspartner als auch um eine bessere Kontrolle der riesigen Geldsummen die vom Ausland angeboten werden – insgesamt 4,5 Milliarden US-Dollar - um den Friedensprozess abzusichern, die Wirtschaft anzukurbeln und die vielen hunderttausend Flüchtlinge in ihre Heimatgebiete zurückzuführen um ihnen dort eine neue Existenz zu ermöglichen. Hierbei wollen die 'Tigers' nicht nur ein entscheidendes Wort mitreden, sie wollen auch sicherstellen, dass der Grossteil dieses Geldes, von ihnen kontrolliert, in den Nordosten fließt und nicht in der Verwaltung des Südens, das heisst in den mehrheitlich sinhalesischen Gebieten, versickert.

So ist die Diskussion über eine "temporary administration" einerseits zu einem weiteren Stolperstein für die Fortführung der Verhandlungen geworden, andererseits wurde sie für eine Reihe sinhalesischer Hardliner zum Reizwort. Sie verurteilen den Friedensprozess per se, würden am liebsten das Waffenstillstandsabkommen aufgekündigt und die LTTE militärisch bekämpft sehen. So hat sich in den letzten Wochen wieder einmal die sinhalesisch-radikale 'Janatha Vimukti Peramuna' (JVP) formiert, die immerhin über 16 Sitze im Parlament verfügt. Unterstützt von ihrem vorwiegend jugendlichen Anhang wird Stimmung gegen jegliche Zugeständnisse gemacht. Eine Verwaltung in LTTE-Hand sei der Anfang vom Ende des Einheitsstaates Sri Lanka und ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Teilung

der Insel, dem eigentlichen Ziel der 'Tamil Tigers'. Bei dieser Art von Protest wird schlichtweg unterschlagen, dass die LTTE schon vor etlichen Monaten ihre Forderung nach einem eigenen Tamilenstaat aufgegeben hat. Man könne sich auf eine föderale Lösung einlassen, wenn diese den Tamilengebieten weitreichende Autonomie von Colombo bringe. Die Wut der JVP richtet sich auch gegen die ausländischen Vermittler im Friedensprozess. So hat es jüngst vor der norwegischen Botschaft den Protest mehrerer tausend JVP Aktivisten gegeben die den Skandinaviern „Komplizenschaft mit der LTTE“ vorgeworfen haben.

Ähnliche Proteste laufen über verschiedene Organisationen des buddhistischen Klerus. Die Mönche haben, mit wenigen Ausnahmen, schon in der Vergangenheit eine eher unrühmlich Rolle im Volksgruppenkonflikt gespielt und damit einer Lösung im Wege gestanden.

Was aus der muslimischen Bevölkerung wird, die mehrheitlich im von der LTTE beanspruchten Osten der Insel lebt, ist indes auch noch nicht klar. Bereits seit langem setzen sich ihre politischen Führer für die Anerkennung der Muslime als eigenständige ethnische Gruppierung mit entsprechenden Gebietsansprüchen ein. Im Zusammenhang mit einer möglichen Föderalisierung der Insel wollen sie ihrerseits grössere Eigenständigkeit nicht nur von Colombo sondern auch von einer politischen Struktur die zukünftig möglicherweise von der LTTE beherrscht wird. Während der vergangenen Monate hat sich das Verhältnis zwischen Muslimen und Tamilen gerade im Osten zunehmend verschlechtert. In den Distriken Trincomalee, Batticaloa und Amparai kam es mehrfach zu blutigen Auseinandersetzungen wodurch für die Regierung eine weitere Front entstanden ist die eine Gesamtlösung der zahlreichen Konflikte und Subkonflikte zusätzlich erschwert.

So sieht sich Premier Wickremesinghe, der sich zudem noch mit einer Exekutiv-Präsidentin auseinandersetzen muss, die den Friedensprozess gerne anders

201

gestalten würde, von verschiedensten Seiten heftig unter Druck gesetzt. Seine Regierung, die nach wie vor den Frieden will, sieht sich einerseits den Forderungen der LTTE gegenüber gestellt und weiss, dass nur ein weiteres Nachgeben in deren Richtung eine Wiederaufnahme der Verhandlungen ermöglicht – andererseits ist dem Premier klar, dass weitere Zugeständnisse an die LTTE die sinhalesisch-radikalen Parteien und Gruppierungen dazu motivieren, den mehrheitlich sinhalesischen Süden mit Protesten zu überziehen. Was bei einer weiteren Stärkung der LTTE im Osten passieren wird, wo gut ein Drittel der Bevölkerung Muslime sind, bleibt abzuwarten. Zu befürchten ist, dass auch innerhalb der muslimischen Bevölkerung kleinere militante Gruppen für den Ernstfall rüsten.

Bisher hat Wickremesinghe die Aktionen der Gegner seiner Versöhnungspolitik entweder ignoriert oder aber zu relativieren versucht und die Flucht nach vorne angetreten. Dies wird ihm von der LTTE nicht leicht gemacht. Sie nutzen anscheinend die derzeit unübersichtliche Lage, um mit politischen Gegnern der Vergangenheit abzurechnen. So wird ihnen vorgeworfen, während der vergangenen Wochen mehrere Dutzend Personen, überwiegend Tamilen und Muslime, ermordet zu haben.

Noch spielt die Regierung solche Ereignisse in auffälliger Weise herunter. Premier Wickremesinghe hat das alles nicht davon abgehalten, den tamilischen Rebellen mehrere Angebote zu unterbreiten, wie man sich ihre stärkere Einbindung in die Verwaltung der Nordost-Gebiete vorstellt. Bisher ohne positives Ergebnis. Mitte Juli wurde ein weiterer Vorschlag an die LTTE herangetragen über den sich ihre Führungsspitze in Sri Lanka mit führenden Tamilen aus der Diaspora berät. Dabei soll erstmals auch ein Gegenvorschlag der 'Tamil Tigers' ausgearbeitet werden den man der Regierung im Laufe des Oktobers oder Novembers präsentieren möchte. Beobachter gehen davon aus, dass es sich bei den zu erwartenden Vorschlägen um so weitgefasste Autonomievorstellungen handeln wird, dass diese von Colombo nur

schwerlich akzeptiert werden können. Eine Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses würde dadurch weiter hinausgezögert, die zugesagten Milliarden, die nur dann fließen, wenn die Geber wieder Vertrauen in den Verhandlungsprozess bekommen, würden blockiert. Ein Teufelskreis, der den vor gut eineinhalb Jahren mit soviel Hoffnung begonnenen Friedensprozess weiter gefährdet. Einige Beobachter sprechen schon wieder vom unvermeidlichen Ausbruch neuer Kriegshandlungen, andere sind gelassener, sehen die aktuellen Probleme im Verhandlungsprozess dieses lange als unlösbar geltenden Konfliktes als "normal" an und verweisen auf den Druck des Auslands – vor allem den der USA, Japans und Indiens. Keine der beiden Parteien könne sich angesichts der zunehmenden Internationalisierung des Konfliktes einen neuen Kriegsgang leisten.



Walter Keller-Kirchhoff

Verwaltungsgericht Dresden

Az.: A 5 K 31260/02

Beschluss

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

[REDACTED]

[REDACTED]

des Herrn [REDACTED]
[REDACTED]

Kläger,

prozessbevollmächtigt:
Rechtsanwälte Hinz & Winter,
Langenbeckstr. 15, 58097 Hagen,
Gz.: 473/02

gegen

die Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesamt für die Anerkennung
ausländischer Flüchtlinge,
Adalbert-Stifter-Weg 25, 09131 Chemnitz,
Gz.: 2751898-431

Beklagte,

Beteiligter: Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten,
Rothenburger Str. 29, 90513 Zimdorf,

wegen Verfahren nach dem Asylverfahrensgesetz

hat die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Dresden am 27. Juni 2003 durch den Richter
am Verwaltungsgericht Dr. John als Einzelrichter

beschlossen:

Es soll zur Frage der formellen und inhaltlichen Richtigkeit des im Verfahren A 5 K
30063/03 vorgelegten Haftbefehls des Distriktgerichts Kalmunai sowie der vom

... in Kalmunai verfassten bzw. abgezeichneten Schreiben Beweis erhoben werden durch Einholung von Auskünften des Auswärtigen Amtes und des Sachverständigen Walter Keller-Kirchhoff, Dortmund.

Gründe:

Der Kläger ist nach seinen Angaben am [REDACTED] 1977 geboren und srilankischer Staatsangehöriger tamilischer Volkszugehörigkeit. Er habe zuletzt unter der Anschrift [REDACTED], [REDACTED] gelebt (südlich von Batticaloa).

Er hat erklärt, sein Onkel habe vom Dorfbürgermeister ([REDACTED]) in Kalmunai erfahren, dass er, der Kläger, per Haftbefehl gesucht werde. Die Polizei habe den Haftbefehl dort hinterlassen. Der Dorfbürgermeister habe den Haftbefehl seiner Mutter übergeben. Ihm seien der Haftbefehl sowie beigefügten Schreiben dann per Post geschickt worden. Es seien noch veraltete Haftbefehlsformulare in Gebrauch. Es werde in Fällen „einfachen“ LTTE-Verdachts auch außerhalb der PTA / ER - Regelungen verfahren, so dass entsprechende Haftbefehle erklärlich seien.

In Kenntnis der Auskunftslage (Auskünfte des Auswärtigen Amtes an VG Hannover v. 16.11.1998, an VG Bremen v. 24.10.2000 und an VG Dresden vom 21.5.2003), wonach eine Aushändigung von Haftbefehlen nicht erfolgt, soll zur Frage Stellung genommen werden, ob der vorgelegte Haftbefehl (wohl vom 10.2.2001) echt ist und, bejahendenfalls, wegen welcher Delikte der Kläger per Haftbefehl gesucht wurde. Weiter soll mitgeteilt werden, ob der Kläger auch heute noch per Haftbefehl gesucht wird bzw. zur Fahndung ausgeschrieben ist. Außerdem soll Auskunft darüber gegeben werden, ob noch veraltete Haftbefehlsformulare in Gebrauch sind, und ob dies auch beim Gericht in Kalmunai der Fall ist bzw. war. Weiter soll Auskunft gegeben werden, ob es zutrifft, dass bei Terrorismusverdacht außerhalb der PTA / ER - Regelungen verfahren wurde bzw. verfahren wird.

Schließlich soll Auskunft erteilt werden, ob die vom [REDACTED] unterschriebenen bzw. abgezeichneten Schreiben inhaltlich richtig sind.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar, § 80 AsylVfG.

Dr. John

*ausgefertigt/beglaubigt:
Dresden,
Verwaltungsgericht Dresden*

*Jungnickel
beauftragte Urkundsbeamtin*